jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/3/29 8Ob578/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.03.1984

Norm

ABGB §1333
UStG §6

Rechtssatz

Gemäß § 6 Z 8 lit a UStG 1972 ist die Gewährung von Krediten umsatzsteuerfrei. Daraus folgt, daß auch das mit der Kreditgewährung im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehende Entgelt nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Dazu zählen im weiteren Sinne auch vereinbarte Verzugszinsen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 578/83
  Entscheidungstext OGH 29.03.1984 8 Ob 578/83
  Veröff: HS XIV/XV/27

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0032006

Dokumentnummer

JJR_19840329_OGH0002_0080OB00578_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at